

Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag über die Berichtsheftführung

Zwischen dem/der Ausbildenden (volle Anschrift des Unternehmens)

und dem/der Auszubildenden (volle Anschrift)

ggf. gesetzlich vertreten durch (volle Anschrift)

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Ausbildungsinhalte über den zu führenden Ausbildungsnachweis (Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung) hinaus vertieft und erweitert werden sollen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist das Berichtsheft ein geeignetes Mittel.

Es wird deshalb vereinbart, dass das für den Ausbildungsberuf vorgesehene Berichtsheft zu führen ist, das unter Ziffer 2.1 den gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildungsnachweis enthält. Die für den Ausbildungsnachweis geltenden Bestimmungen kommen auch bei der Berichtsheftführung zur Anwendung, insbesondere:

- Die/der Auszubildende ist verpflichtet, das Berichtsheft in der vorliegenden Form in allen Teilen vollständig zu führen und regelmäßig der/dem Ausbilder/in vorzulegen.
- Die/der Ausbilder/in hat das Berichtsheft regelmäßig durchzusehen und diese Kontrolle sowie die sachliche Richtigkeit der Inhalte durch Unterschrift zu bestätigen.
- Die Führung des Berichtsheftes erfolgt während der Ausbildungszeit (Arbeitszeit).

Datum, Unterschrift Auszubildende(r)

Datum, Unterschrift Ausbilder(in)

Datum, Unterschrift Auszubildende(r)

Datum, ggf. Unterschriften Erziehungsberechtigte